

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Unternutzte Berner Friedhöfe: Teilflächen für Wohnzweck umnutzen?

In den 80er-Jahren ging der Gemeinderat davon aus, dass bis im Jahr 2010 die Berner Friedhöfe voll besetzt sein werden und Kapazitätsengpässe entstünden. Die Entwicklung verlief aber dann völlig anders. 70-80% der Verstorbenen und ihre Angehörigen wählen heute das Gemeinschaftsgrab. Gleichzeitig werden laufend Gräberaufhebungen vorgenommen – die Ruhedauer beträgt 20 Jahre. Dies hat zur Folge, dass die bewirtschaftete Fläche stark abgenommen hat und dass bereits heute ein grosser Teil der Friedhöfe nur noch aus Wiese und Parkanlage besteht. Da nur wenige Menschen den Friedhof als Ort zum Verweilen und Verbringen ihrer Freizeit wählen, kann bei der frei liegende Fläche von einer klaren Unternutzung gesprochen werden.

In Anbetracht der knappen Landressourcen und der schon lange andauernden Wohnungsnot in unserer Stadt stellt sich somit die Frage einer Umnutzung. Bevor eine Änderung der Nutzungszone angestrebt wird, müsste natürlich eine sorgfältige Analyse der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung gemacht werden. Ebenfalls müsste dem berechtigten Anspruch nach „grünen Lungen“ Rechnung getragen werden. Alte Baumbestände müssten erhalten bleiben.

Der SP/JUSO-Fraktion ist die Schaffung von Wohnraum auf Stadtboden seit jeher ein wichtiges Anliegen und bittet den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil genutzter und ungenutzter Fläche in den einzelnen Berner Friedhöfen (Schosshalde, Bremgarten, Bümpliz)?
2. Wie schätzt der Gemeinderat die Bedarfsentwicklung ein?
3. Gibt es Teilflächen in den bestehenden Friedhöfen, die bezüglich Lage und Kompaktheit für Wohnzwecke umgenutzt werden könnten? Wenn ja: Welcher Grösse und welchem potentiellen Wohnraum entsprechen diese?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, mittel- oder langfristig das Ziel zu verfolgen, einen Teil der unternutzten Fläche als neuen, zentralen Wohnraum zu planen?

Bern, 19. November 2009

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Stefan Jordi, Tanja Walliser, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Rithy Chheng, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Ruedi Keller

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Friedhöfe dienen nicht nur einer würdevollen Bestattung, sondern sind auch Orte der Ruhe und Besinnung. Sie werden als Park- und Grünanlagen für die stille Erholung von der Bevölkerung sehr geschätzt und bieten Raum für Abschied, Trauerbewältigung, Erinnerung, Gedenken, Besinnung und innere Einkehr. Darüber hinaus erfüllen die Friedhöfe weitere wichtige Funktionen:

Soziale Funktion

Als Bindeglied zwischen den Generationen sind Friedhöfe Treffpunkte und Begegnungsorte von Jung und Alt. Auch im Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten erhalten die Friedhöfe zunehmende Bedeutung, da viele Angehörige ihre Verstorbenen nicht mehr in die Herkunftsländer rückführen lassen.

Ökologische Funktion

Die Friedhöfe sind ein Teil der Grün- und Freiraumplanung und leisten als Lebensraum für Flora und Fauna einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Erhaltung und Vernetzung der Artenvielfalt in der Stadt Bern.

Kulturgeschichtliche Funktion

Die drei Friedhöfe Schosshalden, Bremgarten und Bümpliz sind Teil des kulturhistorischen Erbes und der Stadtgeschichte. Sie sind Erinnerungsstätten an zahlreiche Menschen und Familien, die für die Entwicklung der Stadt Bern von Bedeutung waren. Aus Sicht der Gartendenkmalpflege und des Denkmalschutzes sind die Friedhöfe daher Teil des Kulturguts der Stadt Bern (Bau- und Grabmalkunst).

Im Gegensatz zu anderen Städten sind die Friedhöfe in der Stadt Bern auf wenige, in den Stadtteilen stark verankerte Standorte konzentriert (Bern betreibt 3, Zürich 24 öffentliche Friedhöfe). Der Friedhof Schosshalde wird zudem auch von der Gemeinde Ostermundigen genutzt und der Bremgartenfriedhof ist Standort des weit über die Region hinaus genutzten Krematoriums. Mit nur drei Standorten bestehen heute kaum Entwicklungsmöglichkeiten für die Friedhöfe in der Stadt Bern. Auf den bestehenden Geländen muss neben dem heutigen Bedarf auch genügend Reserven für ausserordentliche Lagen, für das geplante Wachstum der Stadtbevölkerung und für allfällige neue Bestattungs- und Trauerformen gesichert werden.

Dass sich die Bestattungs- und Trauerformen in einem stetigen Wandel befinden, bestätigt die aktuelle Entwicklung. Wie der Interpellant richtig feststellt, werden heute Kremationen und das Gemeinschaftsgrab sehr viel stärker nachgefragt als früher. Wurden noch 1985 rund drei Viertel der Verstorbenen in sogenannten Reihengräbern bestattet, so hat sich seit 2000 rund die Hälfte für das Gemeinschaftsgrab entschieden. Diese Entwicklung stösst aber auch an Grenzen. So werden von den Angehörigen zunehmend Möglichkeiten nachgefragt, die Individualität einer verstorbenen Person auch in einem Gemeinschaftsgrab hervorzuheben. Dieses Bedürfnis äussert sich in besonderen Bestattungsritualen und -formen sowie im Wunsch, Namensschilder anzubringen oder Blumen direkt beim Verstorbenen niederlegen zu können. Das künftige Angebot auf den Friedhöfen muss diesen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Rahmen eines neuen Friedhofkonzepts evaluiert die Stadtgärtnerei Bern zurzeit die Bedürfnisse und Möglichkeiten für neue Bestattungsformen und Trauerrituale und den entsprechenden Platzbedarf. Dabei werden auch die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden einbezogen.

Ebenfalls in Erarbeitung ist zurzeit das Freiraumkonzept des Stadtplanungsamts. Darin wird die Freiraumsituation in der Stadt Bern untersucht und eine Strategie für deren Entwicklung festgelegt. Die Friedhöfe sind Bestandteil des Freiraumkonzepts. Das Freiraumkonzept ist zudem Grundlage zur Erfüllung der Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 6. Mai 2004. Bevor diese Planung abgeschlossen ist, kann nicht gesagt werden, ob in einem der betroffenen Quartiere überhaupt Grünflächen wie die Friedhöfe für Wohn- oder Arbeitsnutzungen verwendet werden können oder ob ein Mangel an Grünräumen besteht. Weiter gilt zu beachten, dass die Ruhefristen bei den Einzelgräbern 20 und bei den Familiengräbern 40

Jahre betragen und häufig verlängert werden. Nach der Aufhebung von Grabfeldern bleiben diese nicht einfach unbenutzt, sondern werden nach mehreren Jahren wieder für Beisetzungen genutzt.

Zu Frage 1:

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

Schosshaldenfriedhof:

Gebäude mit den dazugehörigen Vorplätzen und Parkplätze	1.10 ha
Genutzte Flächen und Wald	13.40 ha
Reservegrabfeld	0.54 ha
Ungenutzte Flächen	1.80 ha
Total Gesamtfläche	16.84 ha

Bremgartenfriedhof:

Gebäude mit den dazugehörigen Vorplätzen und Parkplätze	1.80 ha
Genutzte Flächen	10.83 ha
Reservegrabfeld	0.32 ha
Ungenutzte Flächen	3.24 ha
Total Gesamtfläche	16.19 ha

Friedhof Bümpliz:

Gebäude mit den dazugehörigen Vorplätzen und Parkplätze	0.44 ha
Genutzte Flächen	5.53 ha
Ungenutzte Flächen	0.4 ha
Total Gesamtfläche	6.4 ha

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

Aus heutiger Sicht kann der künftige Bedarf an Grab- und Grünflächen nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden. Die Bedürfnisse der Friedhofnutzung müssen zudem im Rahmen der laufenden Konzeptarbeiten mit den Gesamtinteressen der Stadt abgewogen werden. Diese Abwägung ist erforderlich, um definitive Aussagen zur Entwicklung der Friedhöfe und zur Nutzung der Flächen zu machen.

Bern, 24. März 2010

Der Gemeinderat